

Große Kreisstadt Markkleeberg
DER OBERBÜRGERMEISTER



Anfragesteller*in: Katja Englert

Anfrage AF/089/2023

Anfrage aus der Bürgerfragestunde des Stadtrates am 29.11.2023 - Einbeziehung Denkmalschutz bei Pflasterung Wohngebiet Raschwitz/Wolfgang-Heinze-Straße

Sachverhalt der Anfrage:

Frau Katja Englert bezieht sich auf den Sachverhalt Pflasterung im Wohngebiet Raschwitz/Wolfgang-Heinze-Straße. Die Stadt lege Wert auf Nachhaltigkeit, aber im vorliegenden Fall werde nachhaltiges Kopfsteinpflaster nicht wieder verwendet. Sie könne nicht nachvollziehen, dass der Denkmalschutz bei der Straße nicht beachtet werde. Die Asphaltdecke werde nur auf Teilstücke aufgebracht, ebenso seien die Fußwege unterschiedlicher Struktur. Sie fragt, ob sich das Denkmalamt zum Sachverhalt geäußert habe. Herr Schütze sagt eine schriftliche Antwort zu.

Antwort zur Anfrage:

Sehr geehrte Frau Englert,

die bestehende Straßenpflasterung ist nicht denkmalschutzrechtlich geschützt. Aus diesem Grund wurde das Amt für Denkmalpflege nicht einbezogen.

Im Weiteren möchten wir daraufhin weisen, dass in der Erhaltungssatzung „Villen- und Siedlungsraum Raschwitz“ vom 11.11.1998 die bestehende Straßenpflasterung nicht erfasst ist und bereits jetzt mehrere Straßen im benannten Siedlungsraum Raschwitz asphaltiert sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

gez.
Alexander Schneider
Leiter Tiefbauamt

Markkleeberg, den 19.12.2023